

# AUDI AG ABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

BILANZ DER AUDI AG // 004 GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DER AUDI AG // 005 ANHANG // 006

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 // 006
Allgemeine Anmerkungen // 008
Erläuterungen zur Bilanz // 011
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung // 017
Ergänzende Angaben // 019
Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB // 045
Mandate des Vorstands // 049

# **BILANZ DER AUDI AG**

AKTIVA in Mio. EUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögensgegenstände		269	230
Sachanlagen		8.843	7.818
Finanzanlagen	3,6	7.313	7.074
Anlagevermögen		16.425	15.122
Vorräte	4	3.602	2.867
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	12.547	12.017
Sonstige Wertpapiere	6	6.413	6.287
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7	184	150
Umlaufvermögen		22.746	21.321
Rechnungsabgrenzungsposten	8	141	148
Bilanzsumme		39.312	36.591
PASSIVA in Mio. EUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	9	110	110
Kapitalrücklage	10	12.175	11.716
Gewinnrücklagen	11	1.417	1.417
Eigenkapital		13.702	13.243
Sonderposten mit Rücklageanteil	12	6	6
Rückstellungen	13	16.317	16.500
Verbindlichkeiten	14	8.624	6.272
Rechnungsabgrenzungsposten	15	663	570
Bilanzsumme		39.312	36.591

# GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DER AUDI AG

in Mio. EUR	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	16	51.402	50.305
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	17	-45.711	-45.115
Bruttoergebnis vom Umsatz		5.691	5.190
Vertriebskosten	18	-3.725	-3.591
Allgemeine Verwaltungskosten		-361	-345
Sonstige betriebliche Erträge	19	3.291	2.619
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20	-1.860	-2.864
Beteiligungsergebnis	21	829	900
Zinsergebnis	22	-295	-244
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3	-13	-129
Ergebnis vor Steuern		3.557	1.536
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	-1.151	-618
Ergebnis nach Steuern		2.406	918
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	24	-2.406	-918
Jahresüberschuss		-	-

# **ANHANG**

# ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

in Mio. EUR	Bruttobuchwerte				
	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 1.1.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2017
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.004	136	2	220	922
Immaterielle Vermögenswerte	1.004	136	2	220	922
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.438	97	142	13	5.664
Technische Anlagen und Maschinen	4.683	161	150	124	4.870
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.579	934	325	324	16.514
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	709	1.487	-619	5	1.572
Sachanlagen	26.409	2.679	-2	466	28.620
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.378	52	_	_	6.430
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	842	198	-	3	1.037
Beteiligungen	214	5	-	-	219
Sonstige Ausleihungen	0	-	-	0	0
Finanzanlagen	7.434	255	-	3	7.686
Anlagevermögen gesamt	34.847	3.070	0	689	37.228

rte	Buchwe			ingen	Wertberichtigu		
31.12.2016	31.12.2017	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen des laufenden Jahres	Kumulierte Abschreibungen 1.1.2017
230	269	653	_	219	_	98	774
230	269	653		219	_	98	774
230							,,,
2.930	3.011	2.653	_	5	0	150	2.508
1.093	1.026	3.844	_	120	0	374	3.590
3.086	3.234	13.280	_	311	0	1.098	12.493
709	1.572		_	_	-	-	_
7.818	8.843	19.777	_	436	0	1.622	18.591
5.010							250
6.018	6.057	373			-	13	360
842	1.037				-	-	-
214	219			_	-	_	-
0	0				<del>-</del>	-	<del>-</del>
7.074	7.313	373		<u>-</u>	<del>-</del> -	13	360
15.122	16.425	20.803		655	0	1.733	19.725

# **ALLGEMEINE ANMERKUNGEN**

#### / ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die AUDI Aktiengesellschaft (AUDI AG) hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HR B 1). Die AUDI AG ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

#### / GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der AUDI AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

#### / ANGABEN ZUR DIESELTHEMATIK

Im September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) eine "Notice of Violation" und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Vierzylinder-Dieselmotoren vom Typ EA189 des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid(NOx)-Emissionen festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang informierte Volkswagen darüber, dass in weltweit rund 11 Mio. Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs EA189, davon rund 2,4 Mio. Audi Fahrzeuge, auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden. Im November 2015 gab die EPA mit einer "Notice of Violation" bekannt, dass auch bei der Software von US-Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs V6 3.0 TDI Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Betroffen waren in den USA und Kanada, wo für Fahrzeuge strengere Vorschriften in Bezug auf NO<sub>x</sub>-Grenzwerte als in anderen Teilen der Welt gelten, rund 113 Tsd. Fahrzeuge. Das California Air Resources Board (CARB) eine Einheit der Umweltbehörde des US-Bundesstaates Kalifornien – kündigte in diesen Angelegenheiten eigene Untersuchungen an.

Während die Volkswagen AG konzernintern die Entwicklungsverantwortung für die Vierzylinder-Dieselmotoren trägt, verantwortet die AUDI AG die Entwicklung der Sechszylinder-Dieselmotoren vom Typ V6 3.0 TDI.

Die seinerzeit amtierenden Vorstandsmitglieder der AUDI AG haben erklärt, dass sie bis zur Information durch die EPA im November 2015 keine Kenntnisse von dem Einsatz einer unzulässigen "Defeat Device Software" nach USamerikanischem Recht in V6 3.0 TDI-Motoren hatten.

Auch aus den bis zum Aufstellungszeitpunkt erfolgten Veröffentlichungen sowie aus den fortgeführten Untersuchungen und Befragungen zur Dieselthematik haben sich für den Vorstand keine belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen hinsichtlich des Sachverhalts ergeben, die zu einer anderen Bewertung der damit verbundenen Risiken führen würden. Zudem haben sich für die amtierenden Vorstandsmitglieder der AUDI AG keine belastbaren Erkenntnisse oder Tatsachen ergeben, nach denen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und früherer Jahre wesentlich falsch wäre. Sollten neue Erkenntnisse über einen früheren Informationsstand einzelner Vorstandsmitglieder zur Dieselthematik gewonnen werden, könnte dies gegebenenfalls Auswirkungen auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und früherer lahre haben.

In Verbindung mit der Dieselthematik wurden zahlreiche Klagen und Ansprüche in den USA und dem Rest der Welt erhoben. Nachdem bereits im Jahr 2016 in Nordamerika umfassende Einigungen erzielt werden konnten, ist es uns im Geschäftsjahr 2017 gelungen, einen Großteil der wesentlichen gerichtlichen und behördlichen Verfahren in den USA durch Abschluss von Vergleichsvereinbarungen zu beenden. Dazu gehören im Besonderen Vereinbarungen mit dem US-Justizministerium (Department of Justice, DoJ). Außerhalb der USA haben wir zudem mit weiteren Behörden Vereinbarungen in Bezug auf die Umsetzung der technischen Maßnahmen erzielt.

Im April 2017 erteilte das Bundesgericht im US-Bundesstaat Kalifornien die endgültige Genehmigung zu dem sogenannten "Third Partial Consent Decree" zur Beilegung zivilrechtlicher Ansprüche und Unterlassungsansprüche gemäß dem US-amerikanischen Gesetz zur Reinhaltung der Luft, dem Clean Air Act, in Bezug auf Fahrzeuge mit Vierzylinder-Dieselmotoren und V6 3.0 TDI-Motoren.

Zur Beilegung von Unterlassungsansprüchen gemäß dem Clean Air Act und den kalifornischen Umweltschutz- und Verbraucherschutzgesetzen sowie Gesetzen bezüglich irreführender Werbung in Bezug auf V6 3.0 TDI-Fahrzeuge erteilte das gleiche Gericht im Mai 2017 die finale Genehmigung des sogenannten "Second Partial Consent Decree".

Des Weiteren stimmte das Gericht im gleichen Monat in Bezug auf die V6 3.0 TDI-Fahrzeuge dem "California Second Partial Consent Decree", der zweiten "3,0 l Partial Stipulated Order" der Federal Trade Commission (FTC) sowie dem mit privaten Klägern in Bezug auf V6 3.0 TDI-Fahrzeuge erzielten Vergleich in Zusammenhang mit Sammelklagen endgültig zu.

Im Juli 2017 genehmigte das US-Bundesgericht in dem distriktübergreifenden Verfahren in Kalifornien das sogenannte "Third California Partial Consent Decree" über die Zahlung von umweltrechtlichen Bußgeldern und Kostenerstattungen in Kalifornien für Fahrzeuge mit Vierzylinder-Dieselmotoren und mit V6 3.0 TDI-Motoren. Eine grundsätzliche Vereinbarung war im Januar 2017 erzielt worden. Zudem gab das Bundesgericht in Kalifornien im Juli 2017 dem Antrag des Steuerungskomitees der Kläger "Plaintiffs' Steering Committee" auf Zahlungen für Anwaltsgebühren und Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung zu Fahrzeugen mit V6 3.0 TDI-Motoren statt.

In den USA und Kanada sind drei Generationen bestimmter Fahrzeuge mit von der Volkswagen AG verantworteten Vierzylinder-Dieselmotoren und zwei Generationen bestimmter Fahrzeuge mit V6 3.0 TDI-Motoren betroffen.

Für Fahrzeuge mit V6 3.0 TDI-Motoren der zweiten Generation haben die EPA und das CARB die Reparaturlösungen genehmigt. Für Fahrzeuge mit V6 3.0 TDI-Motor der ersten Generation haben wir Vorschläge für emissionsbezogene Anpassungen eingereicht. Diese Vorschläge werden von der EPA und dem CARB geprüft. Volkswagen arbeitet in enger Kooperation mit der EPA und dem CARB daran, die noch ausstehenden Genehmigungen zu erhalten.

Im Dezember 2017 gab Volkswagen eine grundsätzliche Vereinbarung für einen vorgeschlagenen Vergleich mit Verbrauchern in Kanada in Zusammenhang mit V6 3.0 TDI-Fahrzeugen bekannt. Im Januar 2018 hat das Gericht die Vergleichsvereinbarung vorläufig genehmigt. Die Frist für die Stellungnahme und Ablehnung begann am 17. Januar 2018. Endgültige Anhörungen zur Genehmigung sind in Quebec und Ontario jeweils für April 2018 angesetzt worden.

Im Januar 2018 erzielte Volkswagen zudem eine Übereinkunft mit dem kanadischen Wettbewerbskommissar zur Beilegung von zivilrechtlichen Verbraucherschutzangelegenheiten in Bezug auf V6 3.0 TDI-Fahrzeuge. Überdies erfolgen in Kanada in Bezug auf Vierzylinder- und V6 3.0 TDI-Fahrzeuge seitens der bundesstaatlichen Umweltregulierungsbehörde Untersuchungen bezüglich strafrechtlicher Durchsetzungsmaßnahmen und seitens einer Provinzregulierungsbehörde Untersuchungen hinsichtlich quasistrafrechtlicher Durchsetzungsmaßnahmen.

Im ersten Quartal 2017 erteilte das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) die letzten noch ausstehenden behördlichen Genehmigungen für die technischen Maßnahmen zur Umrüstung der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns mit Vierzylinder-Dieselmotoren darunter auch Audi Modelle. Das KBA hat für sämtliche Cluster (Fahrzeuggruppen) festgestellt, dass mit der Umsetzung der technischen Maßnahmen keine nachteiligen Veränderungen hinsichtlich des Kraftstoffverbrauchs, der CO<sub>2</sub>-Emissionen. der Motorleistung, des maximalen Drehmoments und der Geräuschemissionen verbunden sind. Die Fahrzeuge erfüllen nach der Umrüstung auch weiterhin die gesetzlichen Anforderungen sowie die jeweils gültigen Abgasnormen. Die technischen Maßnahmen für alle betroffenen Fahrzeuge mit Motoren des Typs EA189 in der Europäischen Union wurden ausnahmslos freigegeben und überwiegend durchgeführt.

Seit vielen Monaten untersucht die AUDI AG mit Hochdruck alle Diesel-Konzepte auf etwaige Unregelmäßigkeiten und Nachrüstungspotenzial. Seit 2016 werden systematisch alle Motor- und Getriebevarianten überprüft. Dabei wurde mit den Behörden eng zusammengearbeitet und diesen detailliert berichtet, speziell dem Bundesverkehrsministerium und dem KBA. Am 14. Juni 2017 hat das KBA auf der Grundlage eines von der AUDI AG selbst entdeckten und dem KBA mitgeteilten technischen Fehlers in der Bedatung der Getriebesoftware hinsichtlich einer begrenzten Anzahl bestimmter Audi A7/A8 Modelle eine Verfügung erlassen, mit der eine von der AUDI AG vorgeschlagene Korrektur aufgegeben wird. Der technische Fehler besteht darin, dass in den betroffenen Fällen im realen Fahrbetrieb eine bestimmte Funktion ausnahmsweise nicht implementiert ist, die in allen anderen Fahrzeugkonzepten standardmäßig vorhanden ist. In Europa sind hiervon ca. 24.800 Fahrzeuge bestimmter Audi A7/A8 Modelle betroffen. Das KBA hat diesen Fehler nicht als unzulässige Abschalteinrichtung angesehen.

Am 21. Juli 2017 hat die AUDI AG für bis zu 850.000 Fahrzeuge mit V6 und V8 TDI-Motoren der Emissionsklassen EU5 und EU6 in Europa und weiteren Märkten außerhalb der USA und Kanada ein softwarebasiertes Nachrüstprogramm angeboten. Hierdurch soll im Wesentlichen das Emissionsverhalten im realen Fahrbetrieb in innerstädtischen Bereichen über die

gesetzlichen Anforderungen hinaus weiter verbessert werden. Für Kunden werden durch die neue Software keine Kosten entstehen.

Das auch für bestimmte Modelle der Marken Volkswagen und Porsche angebotene Gesamtpaket besteht aus freiwilligen sowie zu einem geringeren Teil aus behördlich angeordneten Maßnahmen, Bei Letzteren handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen eines Rückrufs, die von der AUDI AG selbst vorgeschlagen, dem KBA berichtet und von diesem aufgegriffen und angeordnet wurden. Die durch das KBA aufgegriffenen und angeordneten Maßnahmen betrafen den Rückruf verschiedener Dieselfahrzeuge mit einem V6 oder V8 Motor der Emissionsnorm EU6, bei denen das KBA bestimmte Emissionsstrategien als unzulässige Abschalteinrichtung qualifizierte. Von Juli 2017 bis Januar 2018 sind die von der AUDI AG vorgeschlagenen Maßnahmen in verschiedenen Bescheiden des KBA zu Fahrzeugmodellen mit V6 und V8 TDI-Motoren aufgegriffen und angeordnet worden. Alle aktuell im Angebot befindlichen Modelle der Marke Audi haben schon Motoren einer neuen Generation oder wurden nicht durch das KBA beanstandet.

Die freiwilligen Überprüfungen der Fahrzeuge der Marke Audi mit EU6-Motoren konnten beinahe vollständig abgeschlossen werden. Die Untersuchungen von Fahrzeugen mit EU5-Motoren sind bereits weit fortgeschritten – mit einem Abschluss wird im ersten Quartal 2018 gerechnet. Zudem kommt Audi den Informationsanforderungen der US-Behörden im Zusammenhang mit Automatikgetrieben in bestimmten Fahrzeugen nach.

Wir gehen gegenwärtig von insgesamt überschaubaren Kosten für das softwarebasierte Nachrüstprogramm inklusive des auf Rückrufen basierenden Umfangs aus und haben eine entsprechende bilanzielle Risikovorsorge gebildet. Sollten zudem aus den Untersuchungen von Audi und der Abstimmung mit dem KBA weitere Maßnahmen erforderlich werden, wird Audi die Lösungen im Rahmen des Nachrüstprogramms im Interesse der Kunden zügig umsetzen. Somit können aktuell weitere Feldmaßnahmen mit finanziellen Auswirkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Auf Basis des zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses vorliegenden und vom amtierenden Vorstand der AUDI AG beurteilten Sachverhalts bezüglich der Dieselthematik, welche neben den von der Volkswagen AG zu verantwortenden Vierzylinder-Dieselmotoren auch die von der AUDI AG zu verantwortenden V6 3.0 TDI-Motoren betrifft, wurde nach Auffassung des Vorstands der AUDI AG ausreichende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für technische Maß-

nahmen und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vergleichsvereinbarungen zur Dieselthematik in den USA gebildet. Darin enthalten sind auch Vorsorgen für die Dieselthematik in Kanada sowie Vertriebsmaßnahmen in den von Verkaufsstopps betroffenen Märkten. Zudem hat die AUDI AG mit der Volkswagen AG eine Vereinbarung zur V6 3.0 TDI-Motorenthematik getroffen für den Fall, dass US-Behörden, US-Gerichte sowie mögliche außergerichtliche Vereinbarungen nicht vollständig differenzieren zwischen den von der Volkswagen AG zu verantwortenden Vierzylinder-Dieselmotoren und den von der AUDI AG zu verantwortenden V6 3.0 TDI-Motoren, sodass eine gesamtschuldnerische Haftung besteht. Vor dem Hintergrund der getroffenen Vergleichsvereinbarungen erfolgt die Belastung der Rechtskosten an die AUDI AG nach einem verursachungsgerechten Kostenschlüssel.

Zudem überwachen wir kontinuierlich die Umsetzung der Vergleichsvereinbarungen in Nordamerika im Zusammenhang mit der Dieselthematik. Die umzusetzenden Rückkaufund Nachrüstprogramme sind umfangreich sowie technisch anspruchsvoll. In diesem Zusammenhang wurden auch unsere Rückstellungen auf Basis aktualisierter Bewertungsprämissen im Geschäftsjahr 2017 angepasst. So beliefen sich im Berichtsjahr 2017 die ergebniswirksamen Sondereinflüsse im Zusammenhang mit den Vergleichsvereinbarungen in Nordamerika auf -387 (-1.632) Mio. EUR. Darin berücksichtigt sind neben Aufwendungen für technische Maßnahmen auch Aufwendungen bzw. Vorsorgen für rechtliche Risiken. Im Vorjahr waren zudem noch vertriebsbezogene Maßnahmen in den von Verkaufsstopps betroffenen Märkten angefallen und als Sondereinflüsse aus der Dieselthematik ausgewiesen. Die behördlichen Verfahren und Abstimmungen dauern noch an. Zudem sind die in den Vergleichsvereinbarungen geregelten Kundenprogramme trotz guten Fortschritts noch nicht abgeschlossen. Die bislang gebildeten Risikovorsorgen in Form von Rückstellungen, insbesondere zur Dieselthematik, basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand und unterliegen aufgrund der Vielzahl noch ungewisser Bewertungsparameter daher grundsätzlich erheblichen Einschätzungsrisiken. So werden wir bis zum Abschluss der behördlichen Verfahren und Abstimmungen sowie der Kundenprogramme die Bewertungsparameter im Zusammenhang mit den gebildeten Rückstellungen für die Dieselthematik sowie die in diesem Zusammenhang stehende Kostenentwicklung weiterhin überwachen und gegebenenfalls Anpassungen an aktuellere Erkenntnisse vornehmen.

# **ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

#### 1 / IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Immateriellen Vermögensgegenstände betreffen erworbene Entwicklungsleistungen, EDV-Software und Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleistete Zuschüsse. Selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

#### // BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von fünf bis acht Jahren zeitanteilig abgeschrieben.

#### 2 / SACHANLAGEN

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.011	2.930
Technische Anlagen und Maschinen	1.026	1.093
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.234	3.086
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.572	709
Sachanlagen	8.843	7.818

#### // BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet.

Die Anschaffungskosten enthalten den Anschaffungspreis, die Nebenkosten sowie die Kostenminderungen, die dem Vermögensgegenstand einzeln zuordenbar sind. Die in fremder Währung erworbenen Sachanlagen werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet.

Bei den selbst erstellten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens umfassen die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten auch die Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt.

Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen werden linear abgeschrieben.

Als Abschreibungsbeginn für die abnutzbaren Vermögensgegenstände gilt generell der Zugang oder die Betriebsbereitschaft.

Dem Abschreibungsplan liegen grundsätzlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Gebäude (ohne bauliche Betriebsvorrichtungen)	25-33 Jahre
Bauliche Betriebsvorrichtungen	8-30 Jahre
Produktionsmaschinen	5-14 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Spezialwerkzeuge und -vorrichtungen	3-10 Jahre

Unterschiede zu den handelsrechtlichen Abschreibungen aufgrund der Sonderabschreibungen nach § 6b EStG (Übertragung von Veräußerungsgewinnen) werden im Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen und unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften fortgeführt.

#### 3 / FINANZANI AGEN

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.057	6.018
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.037	842
Beteiligungen	219	214
Sonstige Ausleihungen	0	0
Finanzanlagen	7.313	7.074

Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen bei ausländischen und inländischen Tochtergesellschaften. Gegenläufig wirkt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert einer inländischen Gesellschaft in Höhe von 13 (–) Mio. EUR.

Wertpapiere des Anlagevermögens, bestehend aus Zeitwertund Pensionsfonds, werden mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Die Buch- und Marktwerte zum Bilanzstichtag sind unter Punkt 6 dargestellt.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen.

Zinslose und niedrig verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes, die übrigen Ausleihungen zum Nennwert bewertet.

Zugänge bei den Finanzanlagen in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet.

Bei dem Zeitwert- und dem Pensionsfonds handelt es sich um Sondervermögen, die ausschließlich zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Die somit dem Zugriff der Unternehmensgläubiger entzogenen Fonds sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände entspricht dem Marktpreis. Infolge der Zeitwertbewertung des Zeitwert- und des Pensionsfonds werden Wertentwicklungen sofort ergebniswirksam erfasst. Zeitwert- und Pensionsfonds werden mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert und sind unter Punkt 13 detailliert erläutert.

#### 4 / VORRÄTE

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	312	268
Unfertige Erzeugnisse	959	672
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.259	1.927
Geleistete Anzahlungen	72	0
Vorräte	3.602	2.867

#### // BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. mit niedrigeren Wiederbeschaffungswerten angesetzt. In Fremdwährung fakturiertes Material wird mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalls bewertet. Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungskostenminderungen, die dem Vermögensgegenstand einzeln zuordenbar sind, werden berücksichtigt. Entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als Fertige Erzeugnisse und Waren ausgewiesen. Unentgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen werden zum Erinnerungswert angesetzt. Der aktuelle Zeitwert beträgt 3 (2) Mio. EUR.

Bei den zu Herstellungskosten bewerteten unfertigen und fertigen Erzeugnissen wird das Fertigungsmaterial ebenfalls mit durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. In den Wertansatz werden darüber hinaus der Fertigungslohn und die aktivierungspflichtigen übrigen Kosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital bleiben unberücksichtigt.

Die in den Fertigen Erzeugnissen enthaltenen Geschäftswagen werden entsprechend dem erwarteten Werteverzehr bewertet. Die Untergrenze bildet der vom Absatzmarkt abgeleitete Wert.

Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Durch Bildung von Wertkorrekturen wird allen erkennbaren Lagerungs- und Bestandsrisiken Rechnung getragen. Dabei werden die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie Waren verlustfrei bewertet, sobald die vom Absatzmarkt abgeleiteten Werte niedriger als die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind.

# 5 / FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.215	1.323
davon Restlaufzeit über ein Jahr	-	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.933	9.554
davon aus Lieferungen und Leistungen	4.022	3.507
davon aus Finanzverkehr	5.060	5.234
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	737	502
davon aus Lieferungen und Leistungen	737	485
Sonstige Vermögensgegenstände	662	638
davon Restlaufzeit über ein Jahr	4	6
davon gegen verbundene Unternehmen	232	308
davon Restlaufzeit über ein Jahr	-	
davon gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.547	12.017

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. den Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch ausreichende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem aktuellen Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden zum Bilanzstichtag mit dem

Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei längerfristigen Forderungen schlägt sich ein geringerer Kurs am Bilanzstichtag in einer niedrigeren Bewertung der Forderung aufwandswirksam nieder, während ein höherer Kurs (Bewertungsgewinn) unberücksichtigt bleibt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind unter Anwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert am Bilanzstichtag ausgewiesen.

#### 6 / SONSTIGE WERTPAPIERE

in Mio. EUR	Buchwert	Marktwert	Marktwert abzgl. Buchwert	Ausschüttung 2017	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
Wertpapiere des Anlagevermögens						
Zeitwertfonds	269	269	_	11 1)	Ja	Nein
Pensionsfonds	1.508	1.508	_	63 1)	Ja	Nein
Wertpapiere des Umlaufvermögens						
Treasury-Fonds	6.413	6.489	76	92 2)	Ja	Nein
Wertpapiere gesamt	8.190	8.266	76	-		

<sup>1)</sup> für das Geschäftsjahr 2016

Bei den Sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um einen Treasury-Fonds.

Anteile an Investmentvermögen sind zusammenfassend anzugeben. Die Darstellung enthält neben dem Treasury-Fonds auch den Zeitwert- und den Pensionsfonds, die dem Finanzanlagevermögen zugeordnet und zum Bilanzstichtag mit den entsprechenden Zeitwert- und Pensionsverpflichtungen saldiert werden.

Das Anlageziel der Wertpapierfonds ist eine laufzeitadäquate Verzinsung bei entsprechender Risikostreuung. Darin sind folgende Wertpapierklassen enthalten: festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und sonstige Vermögenswerte.

#### // BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Im Geschäftsjahr wurde die Bewertung des Treasury-Fonds von Einzelbewertung auf Gruppenbewertung umgestellt, analog dem Vorgehen im Volkswagen Konzern. Hieraus resultierte eine Zuschreibung in Höhe von 22 Mio. EUR.

# 7 / KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Von den Guthaben bei Kreditinstituten betreffen 184 (150) Mio. EUR Guthaben bei einem verbundenen Unternehmen.

#### // BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert. Auf fremde Währungen lautende Guthaben werden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

#### 8 / RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

#### 9 / GEZEICHNETES KAPITAL

Das Gezeichnete Kapital beträgt am 31. Dezember 2017 unverändert 110.080.000 EUR. Es ist eingeteilt in 43.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Wert pro Stückaktie beträgt 2,56 EUR.

<sup>2)</sup> Davon entfallen 19 Mio. EUR auf das Geschäftsjahr 2016 und 73 Mio. EUR auf das Geschäftsjahr 2017.

Das Gezeichnete Kapital wird mit dem Nennwert bilanziert.

#### 10 / KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält Zuzahlungen bei der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen sowie Einzahlungen der Volkswagen AG, Wolfsburg, aus den Vorjahren. Die Erhöhung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2017 resultiert aus der Einzahlung der Volkswagen AG in Höhe von 459 (1.526) Mio. EUR.

#### 11 / GEWINNRÜCKLAGEN

Die gesetzliche Rücklage beträgt am Bilanzstichtag 131 (131) Tsd. EUR, die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich auf 1.417 (1.417) Mio. EUR.

Infolge der vollständigen Gewinnabführung des Jahresergebnisses 2017 an die Volkswagen AG, Wolfsburg, ergibt sich keine Veränderung der Gewinnrücklagen.

#### 12 / SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Die gemäß § 6b EStG übertragenen Veräußerungsgewinne werden zum Bilanzstichtag mit 6 (6) Mio. EUR ausgewiesen.

#### 13 / RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.095	2.931
Steuerrückstellungen	4	3
Sonstige Rückstellungen	13.218	13.566
Rückstellungen	16.317	16.500

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab. Die Altersversorgungssysteme basieren auf Leistungszusagen, wobei zwischen rückstellungsfinanzierten und extern finanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Die Sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Absicherung von Gewährleistungsansprüchen, Vertriebsaufwendungen, Kosten der Belegschaft sowie Rechtsrisiken aus der Prozess- und Produkthaftung. Darüber hinaus sind Rückstellungen aus dem Einkaufs- und Entwicklungsbereich enthalten.

Die Sonstigen Rückstellungen für Gewährleistung und Rechtsrisiken beinhalten auch Beträge aus der Dieselthematik. Die für die Dieselthematik Nordamerika im Berichtsjahr gebildeten Rückstellungen sind bei den "Ergänzenden Angaben" unter dem Punkt "Aufwendungen und Erträge außergewöhnlicher Bedeutung" näher erläutert.

Die AUDI AG hat mit der Volkswagen AG eine Vereinbarung zur V6 3.0 TDI-Motorenthematik getroffen für den Fall, dass US-Behörden, US-Gerichte sowie mögliche außergerichtliche Vereinbarungen nicht vollständig differenzieren zwischen den von der Volkswagen AG zu verantwortenden Vierzylinder-Dieselmotoren und den von der AUDI AG zu verantwortenden V6 3.0 TDI-Motoren, sodass eine gesamtschuldnerische Haftung besteht. Vor dem Hintergrund der getroffenen Vergleichsvereinbarungen wird die AUDI AG mit Kosten für rechtliche Risiken nach einem verursachungsgerechten Kostenschlüssel belastet.

#### // BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Für die versicherungsmathematische Bewertung wird das Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Zusagen verwendet. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet.

Neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere Bewertungsparameter berücksichtigt.

Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz des Monats Dezember 2017 mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Rückstellungen für Pensionen sind im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden.

Der Berechnung von Pensionsrückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungszins	3,68 %	4,01 %
Gehaltstrend	3,70 %	3,60 %
Rententrend	1,50 %	1,50 %
Vermögenserträge	1,80 %	2,30 %
Fluktuation	1,20 %	1,10 %
Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2005 G	Richttafeln 2005 G
Altersgrenzen	RV-Altersgrenzen-	RV-Altersgrenzen-
	anpassungs-	anpassungs-
	gesetz 2007	gesetz 2007

Der Erfüllungsbetrag der nicht über einen Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 3.066 (2.931) Mio. EUR. Der Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen, der sich nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergeben würde, übersteigt den in der Bilanz angesetzten Betrag um 451 (368) Mio. EUR.

Bei der wertpapiergebundenen Altersversorgung wird der jährliche vergütungsabhängige Versorgungsaufwand durch den Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg, in Fonds angelegt.

Da die treuhänderisch verwalteten Fondsanteile die Voraussetzungen als Deckungsvermögen erfüllen, erfolgt eine Verrechnung mit den Pensionsverpflichtungen. Das Deckungsvermögen ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die zugesagte Mindestleistung in Höhe von 1.537 (1.264) Mio. EUR die korrespondierende Versorgungsverpflichtung um 29 (–) Mio. EUR übersteigt, wird dieser Betrag nach Verrechnung des Planvermögens mit der Verpflichtung als Rückstellung in der Bilanz ausgewiesen.

Das Deckungsvermögen des Pensionsfonds hat sich im Jahr 2017 wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen = Zeitwert des Pensionsfonds	1.537	1.378
Anschaffungskosten des Pensionsfonds inklusive Wiederanlage	1.529	1.331

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 1.537 (1.378) Mio. EUR und wird mit dem Zeitwert

des Pensionsfonds saldiert. Der Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen, der sich nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergeben würde, übersteigt den in der Bilanz angesetzten Betrag um 385 (155) Mio. EUR.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst:

in Mio. EUR	Verrechnete Aufwendungen und Erträge der über den Pensionsfonds finanzierten Verpflichtungen inkl. des Fondsvermögens	
	2017	2016
Finanzergebnis		
Zinserträge (Wertentwicklung des Pensionsfonds)	-2	45
Zinsaufwendungen	27	45
Saldo der in der Gewinn-und-Verlust- Rechnung verrechneten Aufwendungen und Erträge	29	-

Aufwendungen aus der Altersversorgung sind in den Personalkosten der Funktionsbereiche enthalten. Die Zinsaufwendungen der Verpflichtung und die Erträge aus der Zeitwertänderung des Pensionsfondsvermögens werden im Finanzergebnis verrechnet. Die Aufwendungen aus Zinsänderungen werden ebenfalls im Finanzergebnis erfasst.

Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben der Mitarbeiter sind durch Vermögensgegenstände gesichert und werden mit diesen verrechnet. Zum Bilanzstichtag liegt der Zeitwert des Zeitwertfonds unter den Anschaffungskosten.

Das Deckungsvermögen des Zeitwertfonds hat sich im Jahr 2017 wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen = Zeitwert des Zeitwertfonds	269	240
Anschaffungskosten des Zeitwertfonds inklusive Wiederanlage	286	246

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 269 (240) Mio. EUR und wird mit dem Zeitwert des Zeitwertfonds saldiert.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst:

in Mio. EUR	Verrechnete Aufwendungen und Erträge der über den Zeitwertfonds finanzierten Verpflichtungen inkl. des Fondsvermögens	
	2017 20	
Finanzergebnis		
Zinserträge (Wertentwicklung des Zeitwertfonds)	4	4
Zinsaufwendungen	4	
Saldo der in der Gewinn-und-Verlust- Rechnung verrechneten Aufwendungen und Erträge	-	-

Die Bewertung der Sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit 2,8 (3,2) Prozent abgezinst.

Nach den Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) wurde der zum 1. Januar 2010 bestehende Wert der Sonstigen Rückstellungen nicht abgezinst. Zum 31. Dezember 2017 lag der nicht buchmäßig erfasste Abzinsungsbetrag auf diesen Altbestand bei 0 (2) Mio. EUR.

#### 14 / VERBINDLICHKEITEN

in Mio. EUR	31.12.2017 Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	31.12.2016 Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	128	128	-	85	62	23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.057	2.057	_	1.380	1.380	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.738	4.267	1.471	4.163	2.774	1.389
davon aus Lieferungen und Leistungen	983	983	-	1.209	1.209	-
davon aus Gewinnabführungsvertrag	2.406	2.406	-	918	918	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	116	116	-	97	97	_
davon aus Lieferungen und Leistungen	28	28	-	39	39	_
Sonstige Verbindlichkeiten	585	476	109	547	445	102
davon aus Steuern	98	98	-	88	88	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	82	49	33	75	44	31
Verbindlichkeiten	8.624	7.044	1.580	6.272	4.758	1.514

Die mittelfristigen Verbindlichkeiten betragen 1.438 (955) Mio. EUR. Sie beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.329 (830) Mio. EUR. Mittelfristige Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 109 (102) Mio. EUR betreffen die Entgeltabrechnung in Höhe von 76 (71) Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 33 (31) Mio. EUR. Für Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen fallen – (23) Mio. EUR an.

Die Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Restlaufzeit betragen 142 (559) Mio. EUR. Sie beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 142 (559) Mio. EUR.

Die in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern aus dem Altersteilzeit-Blockmodell in Höhe von 170 (142) Mio. EUR sind durch Sicherungsübereignung des Geschäftswagenfuhrparks gesichert.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalls bewertet. Längerfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden aufwandswirksam höher angesetzt, wenn der Kurs am Bilanzstichtag höher ist. Ein niedrigerer Kurs (Bewertungsgewinn) wird demgegenüber nicht berücksichtigt.

#### 15 / RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen aus Mehrkomponentengeschäften, denen am Abschlussstichtag noch Leistungspflichten in künftigen Geschäftsjahren gegenüberstehen.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

#### 16 / UMSATZERLÖSE

in Mio. EUR	2017	Anteil in %	2016	Anteil in %
Inland	14.597	28,4	14.381	28,6
Übriges Europa	16.042	31,2	16.318	32,4
Nordamerika	10.094	19,6	8.295	16,5
Asien-Pazifik	9.892	19,3	10.560	21,0
Südamerika	432	0,8	437	0,9
Afrika	345	0,7	314	0,6
Ausland	36.805	71,6	35.924	71,4
Umsatzerlöse	51.402	100,0	50.305	100,0

Von den Umsatzerlösen entfallen 76 (77) Prozent auf das Fahrzeuggeschäft. Der Anteil des Fahrzeugexportgeschäfts beträgt 75 (75) Prozent. Größte Umsatzträger waren im abgelaufenen Geschäftsjahr die Baureihen Audi A4 und Q5. Die hohe Nachfrage nach unseren neuen Modellen Audi A5 und Q2 wirkte sich ebenfalls positiv auf die Entwicklung der Umsatzerlöse aus.

Die übrigen Umsatzerlöse mit einem Anteil von 24 (23) Prozent des Gesamtumsatzes verteilen sich auf Lieferungen und Leistungen an Beteiligungsunternehmen sowie auf Verkäufe an Dritte.

# 17 / HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Die Herstellungskosten enthalten neben den Produktionskosten der verkauften Erzeugnisse auch die Einstandskosten der abgesetzten Handelswaren. In dieser Position sind zudem die Kosten für Forschung und Entwicklung, die Gewährleistungsaufwendungen sowie die Veränderungen der Wertkorrekturen auf Vorräte ausgewiesen.

#### 18 / VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen für Marketing und Verkaufsförderung, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgangsfrachten.

# 19 / SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Mio. EUR	2017	2016
Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
Auflösung von Rückstellungen	1.489	702
Übrige Erträge	1.802	1.917
Sonstige betriebliche Erträge	3.291	2.619

Die Übrigen Erträge beinhalten vor allem Erträge aus Währungs- und Rohstoffsicherungsgeschäften sowie aus Gewährleistungsregressen. Ebenfalls enthalten sind Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen aus der Dieselthematik aufgrund bestehender Verträge mit der Volkswagen AG, Wolfsburg. Darüber hinaus sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 357 (269) Mio. EUR enthalten.

#### 20 / SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Aufwendungen aus Währungs- und Rohstoffsicherungsgeschäften erfasst. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen 526 (280) Mio. EUR.

#### 21 / BETEILIGUNGSERGEBNIS

in Mio. EUR	2017	2016
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	400	420
Erträge aus Beteiligungen	443	481
davon aus verbundenen Unternehmen	66	70
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-14	-1
Beteiligungsergebnis	829	900

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen – insbesondere mit der Audi Sport GmbH, Neckarsulm – und den Aufwendungen aus Verlustübernahmen – insbesondere von der Autonomous Intelligent Driving GmbH, München – sind weiterberechnete ergebnisabhängige Steuern enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren vor allem aus der Gewinnausschüttung der FAW-Volkswagen Automotive Company, Ltd., Changchun (China).

#### 22 / ZINSERGEBNIS

in Mio. EUR	2017	2016
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	166	101
davon aus verbundenen Unternehmen	56	32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-461	-345
davon an verbundene Unternehmen	-38	-61
Zinsergebnis	-295	-244

Das Zinsergebnis beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 401 (266) Mio. EUR und Erträge aus der Abzinsung in Höhe von – (53) Mio. EUR.

#### 23 / STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG, Wolfsburg, belasteten Steuern sowie die Steuern, für die die AUDI AG Steuerschuldner ist.

Latente Steuern werden aufgrund eines bestehenden Gewinnabführungsvertrages bei der Volkswagen AG, Wolfsburg, als Organträger berücksichtigt.

#### // SONSTIGE STEUERN

Die Sonstigen Steuern in Höhe von 32 (32) Mio. EUR sind den Herstellungs-, Vertriebs- und Allgemeinen Verwaltungskosten zugeordnet.

# 24 / AUFGRUND EINES GEWINNABFÜHRUNGS-VERTRAGES ABGEFÜHRTER GEWINN

An die Volkswagen AG, Wolfsburg, sind aufgrund des Gewinnabführungsvertrages 2.406 (918) Mio. EUR abzuführen.

# // PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Aperiodische Erträge in Höhe von 1.622 (1.010) Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen mit 1.489 (702) Mio. EUR. Diese entfallen hauptsächlich auf die Bereiche Vertrieb, Gewährleistung sowie Prozessrisiken.

Die Aufwendungen, die anderen Geschäftsjahren zuzuordnen sind, betragen 1.014 (1.944) Mio. EUR und beinhalten im Wesentlichen die aperiodischen Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 843 (1.879) Mio. EUR. Diese entfallen unter anderem auf Rückstellungen für Risikovorsorgen im Rahmen der Dieselthematik Nordamerika.

Hinsichtlich der periodenfremden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik Nordamerika verweisen wir auf die Erläuterungen der Aufwendungen und Erträge außergewöhnlicher Bedeutung unter den "Ergänzenden Angaben".

Sonstige periodenfremde Erträge und Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf das Sonstige betriebliche Ergebnis.

# **ERGÄNZENDE ANGABEN**

# / MATERIALAUFWAND

in Mio. EUR	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.431	32.152
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.927	4.637
Materialaufwand	37.358	36.789

#### / PERSONALAUFWAND

in Mio. EUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	4.886	4.643
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	824	807
davon für Altersversorgung	80	104
Personalaufwand	5.710	5.450

# / IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

	2017	2016
Werk Ingolstadt	42.498	42.412
Werk Neckarsulm	15.995	15.655
Beschäftigte Arbeitnehmer	58.493	58.067
Auszubildende	2.470	2.390
Belegschaft <sup>1)</sup>	60.963	60.457

1) Davon befanden sich 1.304 (1.003) in der passiven Phase der Altersteilzeit.

#### / DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

#### // ART UND UMFANG

Die AUDI AG ist aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Währungsschwankungen ausgesetzt. Durch den Abschluss entsprechender Sicherungsgeschäfte werden die Risiken betrags- und fristenkongruent begrenzt.

Rohstoffe unterliegen aufgrund der Volatilität der Rohstoffmärkte Preisschwankungsrisiken. Zur Begrenzung dieser Risiken werden Warentermingeschäfte eingesetzt.

Insgesamt bestehen Devisen- und Warentermingeschäfte im Nominalvolumen von 29.650 (40.117) Mio. EUR. Die Nominalvolumina der Cashflow-Hedges zur Absicherung von Währungsund Rohstoffpreisrisiken stellen die Summe der Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Die eingesetzten derivativen Finanzinstrumente weisen eine maximale Sicherungslaufzeit von fünf Jahren auf und werden in Portfolien zusammengefasst.

Folgende Tabelle stellt die Nominalvolumina und Zeitwerte der derivativen, nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Finanzinstrumente dar:

in Mio. EUR	Nominal	Nominalvolumina		Zeitwerte	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	
Devisentermingeschäfte	508	741	-9	75	
davon positive Zeitwerte			7	75	
davon negative Zeitwerte			-16	_	
Warentermingeschäfte	490	719	127	16	
davon positive Zeitwerte			127	47	
davon negative Zeitwerte			-	-31	

Für das übrige Risikovolumen der Devisentermingeschäfte in Höhe von 23.004 (33.785) Mio. EUR und Devisenoptionsgeschäfte in Höhe von 4.483 (4.347) Mio. EUR werden Bewertungseinheiten gebildet. Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus positive Zeitwerte bei Devisentermingeschäften in Höhe von 1.570 (1.195) Mio. EUR und bei Devisenoptionsgeschäften in Höhe von 131 (74) Mio. EUR sowie negative Zeitwerte bei Devisentermingeschäften in Höhe von 72 (1.475) Mio. EUR und bei Devisenoptionsgeschäften in Höhe von 15 (101) Mio. EUR. Die in Bewertungseinheiten eingeschlossenen Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte dienen zur Absicherung des Wechselkursrisikos erwarteter Transaktionen in Höhe von 25.550 (35.807) Mio. EUR und schwebender Geschäfte in Höhe von 1.937 (2.325) Mio. EUR.

Zusätzlich werden Bewertungseinheiten für Devisensicherungsgeschäfte für die Absicherung von Vermögensgegenständen in Höhe von 1.165 (525) Mio. EUR gebildet. Daraus ergeben sich positive Zeitwerte zum Bilanzstichtag in Höhe von 46 (–) Mio. EUR sowie negative Zeitwerte in Höhe von 2 (23) Mio. EUR.

Bei den mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen handelt es sich um geplante Absatz- sowie Einkaufsgeschäfte. Auf Basis der geplanten Volumina dieser Geschäfte werden Absicherungsstrategien entwickelt und entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Der Sicherungszusammenhang wird fortlaufend überwacht und ist hinreichend, da Grund- und Sicherungsgeschäft gleichartigen und gegenläufig wirkenden Risikoarten ausgesetzt sind.

Darüber hinaus bestehen sonstige Termingeschäfte im Rahmen der Absicherung von Restwertrisiken. Restwertrisiken resultieren aus Absicherungsvereinbarungen mit Vertriebspartnern, wonach im Rahmen von Rückkaufverpflichtungen

aus abgeschlossenen Leasingverträgen entstehende Ergebnisauswirkungen teilweise von der AUDI AG getragen werden. Das Nominalvolumen beträgt 5.034 (4.485) Mio. EUR bei einem Zeitwert von –567 (–216) Mio. EUR.

#### // BEWERTUNGSMETHODEN

Die Zeitwerte der Devisen- und Warensicherungsgeschäfte entsprechen im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt.

Für einen wesentlichen Teil der zu Sicherungszwecken eingesetzten Devisentermingeschäfte erfolgt eine Zusammenfassung der sich gegenläufig verhaltenden Geschäfte zu Bewertungsportfolios. Etwaige aus dem Grundgeschäft eingetretene Wertminderungen oder drohende Verluste werden mit gegenläufigen Effekten aus dem Sicherungsgeschäft außerbilanziell verrechnet; lediglich verbleibende negative Saldoüberhänge werden erfolgswirksam erfasst (Einfrierungsmethode). Die Prüfung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Effektivitätstests in Form der Dollar-Offset-Methode. Alle gebildeten Bewertungseinheiten waren vollständig effektiv.

Die Bewertung der Absicherung von Restwertrisiken stützt sich auf von der Restwertkommission verabschiedete Restwertempfehlungen sowie auf marktübliche Händlereinkaufswerte. Abhängig von der Entwicklung der Händlereinkaufswerte im Bewertungszeitpunkt ergeben sich Chancen bzw. Risiken für die AUDI AG, wobei nur Risiken in Form von Drohverlustrückstellungen unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden.

#### // BILANZPOSTEN UND BUCHWERTE

Derivative Finanzinstrumente sind in den folgenden Bilanzposten enthalten:

in Mio. EUR		Buchv	verte
Art	Bilanzposten	31.12.2017	31.12.2016
Drohende Verluste aus Devisentermingeschäften	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22	49
Drohende Verluste aus Warentermingeschäften	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	31

Die Kurssicherungsgeschäfte werden grundsätzlich im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Volkswagen AG, Wolfsburg, für die AUDI AG durchgeführt.

Zudem bestehen Rückstellungen für negative Marktwerte aus Restwertrisiken in Höhe von 636 (252) Mio. EUR. Es bestehen nicht angesetzte positive Marktwerte in Höhe von 69 (36) Mio. EUR.

Die Erläuterung der abgesicherten Risiken und der Sicherungsstrategie ist im zusammengefassten Lagebericht des Audi Konzerns und der AUDI AG enthalten.

#### / HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und ähnlichen Haftungsverhältnissen	657	531
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	31	34
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	85	62
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	85	62

Die Inanspruchnahme der unter den Haftungsverhältnissen ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften wird aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering eingeschätzt. Dies gilt auch für den wesentlichen Umfang der Sicherheiten, die für fremde Verbindlichkeiten bestellt sind. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

Bei von der Dieselthematik betroffenen Vierzylinder-TDIMotoren ist die AUDI AG in verschiedenen Ländern in Rechtsverfahren mit einbezogen. Die Verteidigung einschließlich
der damit verbundenen Konsequenzen liegt aufgrund bestehender Vereinbarungen in der Verantwortung der
Volkswagen AG, Wolfsburg. Insofern wird hierfür kein
Ressourcenabfluss erwartet, der eine Rückstellungsbildung
rechtfertigt. Eine Inanspruchnahme der AUDI AG bezüglich
der Vierzylinder-TDI-Thematik aus der gesamtschuldnerischen Haftung wird als höchst unwahrscheinlich erachtet.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die AUDI AG bei der Dieselthematik deutliche Fortschritte im Rahmen von Freigaben für technische Maßnahmen und Einigungen mit verschiedenen Behörden und Interessengruppen. Trotz der fortschreitenden Abarbeitung der Dieselthematik bestehen noch laufende rechtliche Sammel- und Masseverfahren sowie Strafund Ordnungswidrigkeitenverfahren. Ein Teil dieser Verfahren befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium, so dass bisher die Anspruchsgrundlagen teilweise durch die Kläger nicht spezifiziert wurden und/oder die Anzahl der Kläger beziehungsweise die geltend gemachten Beträge nicht hinreichend konkret feststehen und somit sich mögliche finanzielle Auswirkungen gegenwärtig nicht bewerten lassen. Daher wird insgesamt ein Erinnerungswert von 1 EUR unter den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und ähnlichen Haftungsverhältnissen berücksichtigt.

#### / NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Die AUDI AG finanziert einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen verbundenen Unternehmen sowie einigen ausgewählten konzernfremden Importeuren auf der Grundlage eines echten Factorings über die Volkswagen Group Services S.A./N.V., Brüssel (Belgien), bzw. die Volkswagen Finance Belgium S.A., Brüssel (Belgien).

Ausgewählte Forderungen gegen Partner der inländischen Vertriebsorganisation werden auf Grundlage eines echten Factorings über die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, finanziert. Das Volumen belief sich im Geschäftsjahr auf 18 (22) Mrd. EUR. In dieser Höhe sind der Gesellschaft liquide Mittel zugeflossen. Besondere Risiken entstehen aus diesen Geschäften nicht.

Rücknahmeverpflichtungen aus Buy-back-Geschäften bestehen in Höhe von 1.178 (974) Mio. EUR. Davon entfallen 851 (611) Mio. EUR auf verbundene Unternehmen.

#### / SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen aus mehrjährigen Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen betragen 476 (497) Mio. EUR. Davon betreffen 62 (66) Mio. EUR verbundene Unternehmen. Der Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Laufzeiten: kurzfristig 158 (169) Mio. EUR, mittelfristig 247 (234) Mio. EUR und langfristig 71 (94) Mio. EUR. Die AUDI AG haftet aus ihren Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften.

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo, liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

# / AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE AUSSERGEWÖHNLICHER BEDEUTUNG

Die im Geschäftsjahr 2017 im Zusammenhang mit der Dieselthematik Nordamerika gebildeten Rückstellungen für technische Maßnahmen und rechtliche Risiken belaufen sich auf 387 (1.632) Mio. EUR. Die Aufwendungen wurden mit

277 (424) Mio. EUR in den Herstellungskosten, mit 110 (1.027) Mio. EUR im Sonstigen betrieblichen Ergebnis und mit – (181) Mio. EUR in den Vertriebskosten erfasst.

#### / HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers findet sich im Konzernanhang unter der Textziffer 48.

Der überwiegende Teil des Honorars für den Abschlussprüfer entfiel 2017 auf die Prüfung des Konzernjahresabschlusses und den Review des Konzernhalbjahresabschlusses der AUDI AG sowie auf die Prüfung der Jahresabschlüsse von Konzerngesellschaften und die Reviews der Quartalsabschlüsse der AUDI AG. Andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer nur in geringem Umfang erbracht. Die Sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers enthalten im Berichtsjahr insbesondere Beratungsleistungen in den Bereichen IT und Prozessoptimierung sowie durchgeführte Schulungsmaßnahmen.

#### / ANGABEN ZU AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien sind auf den Seiten 49 bis 52 angegeben.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 belaufen sich auf 23.166 (21.089) Tsd. EUR. Davon entfallen 10.762 (4.474) Tsd. EUR auf die fixen und 12.404 (16.615) Tsd. EUR auf die variablen Vergütungsbestandteile. Die variablen Komponenten enthalten Aufwendungen für Boni in Höhe von 7.752 (11.199) Tsd. EUR und für den Long Term Incentive (LTI) in Höhe von 4.652 (5.416) Tsd. EUR.

Die Angabe der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds unter Namensnennung gemäß § 285 Nr. 9a HGB erfolgt im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts des Audi Konzerns und der AUDI AG ist. Im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vorstand wurden insgesamt Vergütungen in Höhe von 24.262 (3.800) Tsd. EUR zugesagt.

Vorstandsmitglieder haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Pensionszahlungen und eine Dienstunfähigkeitsrente. Die Pensionsrückstellungen für aktuelle Vorstände belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 22.080 (20.074) Tsd. EUR. Die Leistungen an frühere Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen betragen 10.914 (6.744) Tsd. EUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 75.551 (57.952) Tsd. EUR zurückgestellt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der AUDI AG gemäß § 285 Nr. 9a HGB betragen 1.207 (749) Tsd. EUR, davon sind 237 (231) Tsd. EUR fixe Vergütungsbestandteile sowie 970 (518) Tsd. EUR variable Vergütungsbestandteile.

Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile bemisst sich in Abhängigkeit von der für das Geschäftsjahr 2017 zu leistenden Ausgleichszahlung entsprechend der geltenden Satzungsbestimmung.

Die tatsächliche Auszahlung einzelner Teile der Gesamtvergütung, die erst mit endgültiger Festsetzung der Ausgleichszahlung feststeht, erfolgt gemäß § 16 der Satzung im Geschäftsjahr 2018.

Die Vergütungssystematik für Aufsichtsrat und Vorstand ist im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts des Audi Konzerns und der AUDI AG ist, dargestellt.

#### / NACHTRAGSBERICHT

Nach dem 31. Dezember 2017 ergaben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

#### / ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der AUDI AG haben am 24. November 2017 die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und anschließend auf der Audi Internetseite www.audi.com/cgkerklaerung dauerhaft zugänglich gemacht.

#### / MUTTERGESELLSCHAFT

Das Aktienkapital der AUDI AG befindet sich zu rund 99,55 Prozent im Eigentum der Volkswagen AG, Wolfsburg, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen ist.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss ist bei der Gesellschaft erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zum Bilanzstichtag hielt die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, mit 52,2 Prozent die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der Außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche Automobil Holding SE nicht mehr die Mehrheit der Mitglieder im Aufsichtsrat der Volkswagen AG bestellen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15 Prozent der Stammaktien gehören. Die Porsche Automobil Holding SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken.

# / MITTEILUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN VON VERÄNDERUNGEN DES STIMMRECHTSANTEILS AN DER AUDI AG NACH DEM WERTPAPIERHANDELSGESETZ 1)

#### // STIMMRECHTSMITTEILUNG VOM 10.11.2017

# 1. Angaben zum Emittenten

AUDI AG Auto-Union-Straße 1 85045 Ingolstadt Deutschland

# 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: Veräußerung eines Tochterunternehmens

# 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr HonProf. Dr. techn. h.c. DiplIng. ETH Ferdinand Karl Piëch, Geburtsdatum: 17.04.1937	

#### 4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

# 5. Datum der Schwellenberührung:

08.11.2017

# 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	0,00 %	0,00 %	0,00 %	43000000
letzte Mitteilung	99,14 %	n/a %	n/a %	

#### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

# a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0006757008	0	0	0,00 %	0,00 %
Summe	0		0,00 %	

<sup>1)</sup> Die hier wiedergegebenen Stimmrechtsmitteilungen entsprechen aus rechtlichen Gründen dem Wortlaut der im Original bei uns eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen.

# b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments		Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%
b.2. Instrumente i.S	.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2	WpHG			
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%
X Mitteilungspflichtig	Bezug auf den Mittei ger (3.) wird weder beherrs	lungspflichtigen	ıngspflichtiger andere Unto	ernehmen mit melderelevar	nten Stimmrechten des
X Mitteilungspflichtig Emittenten (1.).	ger (3.) wird weder beherrs	cht noch beherrscht Mitteilu			
X Mitteilungspflichtig Emittenten (1.).	ger (3.) wird weder beherrs				
X Mitteilungspflichtig Emittenten (1.).	ger (3.) wird weder beherrs	cht noch beherrscht Mitteilu			
X Mitteilungspflichtig Emittenten (1.).  Vollständige Kette  Unternehmen  9. Bei Vollmacht ger	ger (3.) wird weder beherrs der Tochterunternehmen b	cht noch beherrscht Mitteilu eginnend mit der obersten b	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	er dem oberstem beherrsch Instrumente in %,	enden Unternehmen: Summe in %, wenn
X Mitteilungspflichtig Emittenten (1.).  Vollständige Kette  Unternehmen  9. Bei Vollmacht ger	ger (3.) wird weder beherrs der Tochterunternehmen b	cht noch beherrscht Mitteilu eginnend mit der obersten b	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	er dem oberstem beherrsch Instrumente in %,	enden Unternehmen: Summe in %, wenn
X Mitteilungspflichtig Emittenten (1.).  Vollständige Kette  Unternehmen  9. Bei Vollmacht ger	ger (3.) wird weder beherrs  der Tochterunternehmen be  mäß § 22 Abs. 3 WpH  er Zurechnung nach §	cht noch beherrscht Mitteilu eginnend mit der obersten b	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	er dem oberstem beherrsch Instrumente in %,	enden Unternehmen: Summe in %, wenn

# 10. Sonstige Erläuterungen:

Diese Stimmrechtsmitteilung erfolgt gleichzeitig mit befreiender Wirkung für die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und die Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg. Auf Grund der Veräußerung der Beteiligung an der Auto 2015 Beteiligungs GmbH durch die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, werden auch der Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und der Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg, keine Stimmrechte an der AUDI Aktiengesellschaft mehr zugerechnet.

# // STIMMRECHTSMITTEILUNG VOM 17. JUNI 2016

# 1. Angaben zum Emittenten

AUDI AG Auto-Union-Straße 1 85045 Ingolstadt Deutschland

# 2. Grund der Mitteilung

-	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
Χ	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
Χ	Sonstiger Grund: Konzernmitteilung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung

# 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	

# 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3. VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

# 5. Datum der Schwellenberührung

15.06.2016

#### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	99,55%	0,00%	99,55%	43000000
letzte Mitteilung	99,55 %	99,55 %	99,55%	

# 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

# a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0006757008	0	42807797	0 %	99,55%
Summe	4280779	7	99,55 %	

# b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				<u></u> %
		Summe		%

# b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					<u></u> %
			Summe		%

# 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

X Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche. DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	—	%	
Familie WP Holding GmbH	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55%
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche		%	%
Ferdinand Porsche Familien- Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH		%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH		%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55 %

# 9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

# // STIMMRECHTSMITTEILUNG VOM 3. JUNI 2016

# 1. Angaben zum Emittenten

AUDI AG Auto-Union-Straße 1 85045 Ingolstadt Deutschland

# 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
Χ	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

# 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Wolfgang Porsche	

# 4. Namen der Aktionäre

 $\label{eq:continuous} \mbox{mit 3 \% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.} \\ \mbox{VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT}$ 

# 5. Datum der Schwellenberührung

01.06.2016

# 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	99,55 %	99,55 %	99,55%	43000000
letzte Mitteilung	99,14%	n/a %	0,00%	

#### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

# a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0006757008	0	42807797	0 %	99,55%
Summe	4280779	7	99,55 %	

# b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

# b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	Physisch	42807797	99,55%
			Summe	42807797	99,55%

# 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

X Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	99,55%	99,55%
Dr. Wolfgang Porsche		<u></u> %	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	<u></u> %	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	<u></u> %	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	<u></u> %	%	%
Porsche Automobil Holding SE		%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55%
Dr. Wolfgang Porsche		<u></u> %	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	<u></u> %	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH	<u></u> %	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	<u></u> %	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55%

# 9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

# // STIMMRECHTSMITTEILUNG VOM 3. JUNI 2016

# 1. Angaben zum Emittenten

AUDI AG Auto-Union-Straße 1 85045 Ingolstadt Deutschland

# 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

# 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	

#### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3. VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

# 5. Datum der Schwellenberührung

01.06.2016

# 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	99,55%	99,55%	99,55 %	43000000
letzte Mitteilung	99,55 %	n/a %	0,00%	

# 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0006757008	0	42807797	0 %	99,55 %
Summe	42807797	7	99,55 %	

# b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				<u></u> %
		Summe		%

# b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	Physisch	42807797	99,55%
			Summe	42807797	99,55%

# 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

X Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche		%	%
Familie WP Holding GmbH	%	99,55%	99,55%
Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	<u></u> %	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55%
Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	<b>%</b>
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55 %

# 9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

#### / STIMMRECHTSMITTEILUNGEN AUS VORJAHREN

// Die Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 31.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELL-SCHAFT, Wolfsburg.

// Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.07.2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag jeweils 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat:

Dr. Geraldine Porsche, Österreich, Diana Porsche, Österreich, Felix Alexander Porsche, Deutschland.

Davon sind jedem der vorgenannten Mitteilenden jeweils 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende, von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH,

Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzbur g; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// 1. Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag jeweils 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat:

Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Österreich, Herr Dr. Dr. Christian Porsche, Österreich, Herr Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Österreich.

Davon sind jedem der vorgenannten Mitteilenden jeweils 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende, von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg; Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie

Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELL-SCHAFT, Wolfsburg.

 Die Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tage 0 % der Stimmrechte (O Stimmrechte) betragen hat.

- 3. Die Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tage 0 % der Stimmrechte (O Stimmrechte) betragen hat.
- 4. Die Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte)

betragen hat. Davon sind der Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 15. Dezember 2014 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tag 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat. // Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich, (die "Mitteilende") hat der AUDI AG, Ingolstadt,
Deutschland, am 17. Dezember 2014 unter Bezugnahme
auf ihre Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG
vom gleichen Tag und die Überschreitung der Stimmrechtsschwelle von 75 % durch ihre Stimmrechtsanteile
gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

"Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch die Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien, die von einem Tochterunternehmen der Mitteilenden gehalten werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

- 1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)
  - a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
  - b) Die Mitteilende beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
  - c) Die Mitteilende strebt derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
  - d) Die Mitteilende strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.
- 2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet."

// Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Dezember 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 15. Dezember 2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 %

und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. Dezember 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 2. Dezember 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart; Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, (die "Mitteilende") hat der AU-DI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 4. Dezember 2013 unter Bezugnahme auf ihre Stimmrechtsmitteilung gemäß §21 Abs. 1 WpHG vom gleichen Tag und die Überschreitung der Stimmrechtsschwelle von 75 % durch ihre Stimmrechtsanteile gemäß §27a Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

"Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch die Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien, die von einem Tochterunternehmen der Mitteilenden gehalten werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

- 1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)
  - a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
  - b) Die Mitteilende beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
  - c) Die Mitteilende strebt derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
  - d) Die Mitteilende strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.
- 2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet."

// Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, und die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich, (die "Mitteilenden") haben der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11. September 2013 unter Bezugnahme auf ihre Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG vom 11. September 2013 und die Überschreitung der Stimmrechtsschwelle von 75 % durch ihre Stimmrechtsanteile gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

"Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch die Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien, die von einem Tochterunternehmen der Mitteilenden gehalten werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

- 1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)
  - a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
  - b) Die Mitteilenden beabsichtigen nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
  - c) Die Mitteilenden streben derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
  - d) Die Mitteilenden streben keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.
- 2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet."

// Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Holding GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte

Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:
Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich; Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Louise Daxer-Piech GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Louise Daxer-Piech GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, (die "Mitteilende") hat der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 9. September 2013 unter Bezugnahme auf ihre Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG vom 12. August 2013 gemäß § 27a Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

"Am 10. August 2013 wurde die Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, auf die Mitteilende abgespalten, der damit erstmals Stimmrechte aus Aktien der Emittentin gemäß § 22 WpHG zuzurechnen waren. Der Erwerb von Stimmrechten aus Aktien der Emittentin erfolgte ausschließlich als Folge dieser Abspaltung im Wege der Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien, die von einem Tochterunternehmen der Mitteilenden gehalten werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

- 1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)
  - a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
  - b) Die Mitteilende beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
  - c) Die Mitteilende strebt derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
  - d) Die Mitteilende strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im

Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.

2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der genannten Abspaltung im Wege der Zurechnung von Stimmrechten. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet."

- // Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.08.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 10.08.2013 die Schwellen von 75 %, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tag 0% der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.
- // Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.08.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 10.08.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat.

Davon sind der LK Holding GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der LK Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: VOLKSWAGEN AKTIENGE-SELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald.

// Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI Aktiengesellschaft am 29. September 2010 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche vorgenannten 42.807.797 Stimmrechte sind der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 22 Abs. 1 Satz Nr. 1 WpHG über die folgenden kontrollierten Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI Aktiengesellschaft jeweils 3 % oder mehr beträgt: Wolfgang Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, jeweils Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.

// 1. Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über das folgende von ihr kontrollierte Unternehmen:

Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg (Deutschland)

2. Mag. Josef Ahorner (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

3. Mag. Louise Kiesling (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

4. Prof. Ferdinand Alexander Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

5. Dr. Oliver Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

6. Kai Alexander Porsche (Österreich) hat uns nach §21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

7. Mark Philipp Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

8. Gerhard Anton Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

9. Ing. Hans-Peter Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

10. Peter Daniell Porsche (Österreich) hat uns nach § 21
Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil
an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die
Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %,
50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag
99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

11. Dr. Wolfgang Porsche (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

12. Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

13. Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

14. Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

15. Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

16. Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

17. Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

18. Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tag 99,14% (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

19. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

20. Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

21. Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland) 22. Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

23. Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

24. Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

25. Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

26. Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

27. Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Porsche GmbH, Stuttgart (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

28. Porsche GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21
Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche GmbH, Stuttgart (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

29. Porsche GmbH, Stuttgart (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Taq 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

30. Dr. Hans Michel Piëch (Österreich) hat uns nach § 21
Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil
an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die
Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %,

50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tag 99,14% (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland), Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Österreich)

31. Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland)

32. Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland) 33. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Ferdinand Piëch (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland), Dipl.-Ing. Dr.h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien (Österreich)

34. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland) 35. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland)

36. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland), Dipl.-Ing. Dr.h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Österreich)

# ANTEILSBESITZ GEMÄSS §§ 285 UND 313 HGB

für die AUDI AG und den Audi Konzern sowie Darstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2017

Name und Sitz des Unternehmens		Kurs Mengennot.	Höhe des A AUDI AG ar in 9	m Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 1)		
	Wäh- rung	(1 Euro =) 31.12.2017	direkt	indirekt	Landes- währung in Tsd.	Landes- währung in Tsd.	Fuß- note	Jahr
I. MUTTERUNTERNEHMEN								
AUDI AG, Ingolstadt	EUR							
II. TOCHTERUNTERNEHMEN								
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften								
1. Inland								
Audi Electronics Venture GmbH, Gaimersheim	EUR		100,00		32.018		2)	2017
AUDI Immobilien GmbH & Co. KG, Ingolstadt	EUR		100,00		99.527	10.210		2017
Audi Sport GmbH, Neckarsulm	EUR		100,00		100		2)	2017
UI-S 5-Fonds, Frankfurt am Main	EUR		100,00				3)	2017
PSW automotive engineering GmbH, Gaimersheim	EUR		100,00		24.308	-6.872		2017
Ducati Motor Deutschland GmbH, Köln	EUR			100,00	10.741	1.032		2016
2. Ausland								
Audi Australia Pty. Ltd., Zetland	AUD	1,5329	100,00		143.143	9.873		2016
Audi Australia Retail Operations Pty. Ltd., Zetland	AUD	1,5329	-	100,00	601	-7.291		2016
Audi Brussels S.A./N.V., Brüssel	EUR		100,00		585.744	13.900		2017
Audi Brussels Property S.A./N.V., Brüssel	EUR			100,00	90.210	1.198		2017
Audi do Brasil Indústria e Comércio de Veiculos Ltda., São Paulo	BRL	3,9707	100,00	·	75.216	-670.242		2016
Audi (China) Enterprise Management Co., Ltd., Peking	CNY	7,8009	100,00		1.472.845	329.912		2016
Audi Hungaria Zrt., Győr	EUR		100,00		8.381.988	364.713		2017
Audi Japan K.K., Tokio	JPY	134,8700	100,00		19.981.440	192.414		2016
Audi Japan Sales K.K., Tokio	JPY	134,8700		100,00	8.351.012	-2.208.976		2016
Audi Luxemburg S.A., Strassen	EUR	-	100,00		685.849	-66		2016
Audi México S.A. de C.V., San José Chiapa	USD	1,1988	100,00		1.397.009	43.872	4)	2017
Audi Singapore Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,6014	100,00		43.249	2.702		2016
Audi Tooling Barcelona, S.L., Martorell	EUR		100,00		46.654	1.659		2017
Audi Volkswagen Korea Ltd., Seoul	KRW	1.278,2200	100,00		192.272.816	471.959		2017
Audi Volkswagen Middle East FZE, Dubai	USD	1,1988	100,00		105.584	7.629		2017
Audi Volkswagen Taiwan Co., Ltd., Taipeh	TWD	35,5391	100,00		2.721.465	185.197		2017

Name und Sitz des Unternehmens		Kurs Mengennot.	Höhe des A AUDI AG ar in 9	n Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 1)		
	Wäh- rung	(1 Euro =) 31.12.2017	direkt	indirekt	Landes- währung in Tsd.	Landes- währung in Tsd.	Fuß- note	Jahr
Automobili Lamborghini S.p.A., Sant'Agata			100.00		2.410.057	25.645		
Bolognese C - A Balance	EUR		100,00	100.00	2.410.957	25.645		2016
Ducati Motor Holding S.p.A., Bologna  Ducati do Brasil Indústria e Comércio de	EUR			100,00	677.582	22.995		2016
Motocicletas Ltda., São Paulo	BRL	3,9707		100,00	25.269	-14.731		2016
Ducati Japan K.K., Tokio	JPY	134,8700		100,00	310.247	-58.660		2016
Ducati Motor (Thailand) Co. Ltd., Amphur Pluakdaeng	ТНВ	39,0553		100,00	922.784	149.351		2016
Ducati North America, Inc., Mountain View / CA	USD	1,1988		100,00	46.671	1.072		2016
Ducati Motors de Mexico S. de R.L. de C.V., Mexico City	MXN	23,6142		100,00	4.076	-1.948		2016
Ducati North Europe B.V., Zoeterwoude	EUR	23,0142		100,00	4.246	544		2016
Ducati (Schweiz) AG, Feusisberg	CHF	1,1694		100,00	2.122	24		2016
Ducati U.K. Ltd., Towcester	GBP	0,8873		100,00	3.199	574		2016
Ducati West Europe S.A.S., Colombes	EUR			100,00	6.641	288		2016
Italdesign Giugiaro S.p.A., Moncalieri	EUR			100,00	56.637	-31.907		2016
Officine del Futuro S.p.A., Sant'Agata								
Bolognese	EUR		-	100,00	8.039	3.035		2016
Volkswagen Group Italia S.p.A., Verona	EUR	1.5026		100,00	480.187	23.289		2016
Audi Canada Inc., Ajax / ON Audi of America, LLC, Herndon / VA	USD CAD	1,5026			155.382 455.286	23.501 -111.499	4) 5)	2017
Automobili Lamborghini America, LLC,		1,1988			455.200	-111.499	4) 3)	2017
Herndon / VA	USD	1,1988			4.079	335	4) 5)	2017
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften  1. Inland								
Audi Business Innovation GmbH, Ingolstadt	EUR		100,00		1.300		2)	2016
Audi e-gas Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR			100,00	25	-	2)	2016
AUDI Immobilien Verwaltung GmbH, Ingolstadt	EUR		100,00		41.583	1.031		2016
Audi Neckarsulm Immobilien GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00	128	58		2016
Audi Real Estate GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	-1.109	-337		2016
FC Ingolstadt 04 Stadionbetreiber GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	1.981		2)	2016
Audi Interaction GmbH, Potsdam	EUR		100,00		1.244		2)	2017
Audi Planung GmbH, Ingolstadt	EUR		100,00		793		2)	2016
Audi Sport Formel E GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00			6)	2017
Audi Stiftung für Umwelt GmbH, Ingolstadt	EUR		100,00		5.013	3		2016
Auto Union GmbH, Ingolstadt	EUR		100,00	100.00	8.181		2)	2017
NSU GmbH, Neckarsulm Autonomous Intelligent Driving GmbH, München	EUR EUR		100,00	100,00	50		2) 6)	2017
quattro GmbH, Neckarsulm	EUR		100,00	100,00	25	<del></del>	2) 0)	2017
csi Verwaltungs GmbH, Neckarsulm	EUR		49,01	100,00	7.786	3.052		2016
csi Entwicklungstechnik GmbH, Gaimersheim	EUR			100,00	2.465	1.155		2016
CSI Entwicklungstechnik GmbH, München	EUR			100,00	1.230	730		2016
csi entwicklungstechnik GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00	3.889	2.061		2016
csi entwicklungstechnik GmbH, Sindelfingen	EUR			80,00	1.555	722		2016
csi Service GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00		-	6)	2017
ALU-CAR GmbH, Winterberg	EUR			80,80	657	286		2016
Italdasian Ciusiana Dautashland Cmhll				100.00	993	235		2016
Italdesign-Giugiaro Deutschland GmbH, Wolfsburg	EUR			100,00				
	EUR			75,50	5.475	475		2016

Name und Sitz des Unternehmens		Kurs Mengennot.	Höhe des A AUDI AG ar in 9	m Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 1)		
	Wäh- rung	(1 Euro =) 31.12.2017	direkt	indirekt	Landes- währung in Tsd.	Landes- währung in Tsd.	Fuß- note	Jahr
2. Ausland								
Putt Estates (Pty) Ltd., Upington	ZAR	14,7572	100,00		118.256	4.931	7)	2017
Putt Real Estates (Pty) Ltd., Upington	ZAR	14,7572	100,00	100,00	36.517	170	7)	2017
Société Immobilière Audi S.A.R.L., Paris	EUR		100,00	100,00	29.598	52		2016
A4EX, LLC, Herndon / VA	USD	1,1988	100,00	100,00	19.700			2016
Audi Regional Office S.A. de C.V., Puebla	MXN	23,6142		100,00	1.886	1.801	8)	2016
Ducati Canada Inc., Saint John / NB	CAD	1,5026		100,00	-633	566		2016
Ducati China Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8009		100,00			6)	2017
Ducati India Pvt. Ltd., New Delhi	INR	76,5670		100,00	-211.488	-125.018	7)	2017
Fondazione Ducati, Bologna	EUR		-	100,00	-193	-27		2016
Italdesign Giugiaro Barcelona S.L., Sant Just Desvern	EUR			100,00	6.315	112		2016
Silvercar, Inc., Austin / TX	USD	1,1988		100,00	5.871	-17.960		2016
NIRA Dynamics AB, Linköping	SEK	9,8314	-	94,66	207.766	73.827		2016
III. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN		3,031		3 .,66				
A. At-Equity-bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen								
1. Inland			-					
2. Ausland								
FAW-Volkswagen Automotive Co., Ltd., Changchun	CNY	7,8009	10,00		62.793.932	31.004.052		2016
Volkswagen Automatic Transmission (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin	CNY	7,8009	43,28		3.619.203	-82.117		2016
There Holding B.V., Rijswijk	EUR			33,33	2.195.257	361.627	4)	2017
B. At-Cost-bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen								
1. Inland								
August Horch Museum Zwickau GmbH, Zwickau	EUR		50,00		1.108	36		2016
LGI Logistikzentrum im Güterverkehrszentrum Ingolstadt Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR		50,00		79.968	4.777		2016
Objekt Audi Zentrum Berlin-Charlottenburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	EUR		50,00		76	2		2017
Objektgesellschaft Audi Zentrum Berlin- Charlottenburg mbH & Co. KG, Berlin	EUR		50,00		4.043	445		2017
GIF Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH, Bad Friedrichshall	EUR		30,00		6.260	437		2016
Fahr- und Sicherheitstraining FuS GmbH, Ingolstadt	EUR		27,45		54	1.266		2016
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	EUR		25,00		86	-14	8)	2016
VOLKSWAGEN AUDI China Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Wolfsburg	EUR		25,00		36	-4	8)	2016
VOLKSWAGEN AUDI China Dienstleistungen Beteiligungs GmbH, Wolfsburg	EUR		25,00		42	2	8)	2016
MOST Cooperation GbR, Karlsruhe	EUR		20,00		409	2		2016
PDB-Partnership for Dummy Technology and Biomechanics GbR, Gaimersheim	EUR		20,00		41		9) 10)	2016
Abgaszentrum der Automobilindustrie GbR, Weissach	EUR		12,50		-13	0	9) 10)	2016
FC Bayern München AG, München	EUR		8,33		445.800	33.200	7)	2017
IGE Infrastruktur und Gewerbeimmobilien		<del></del>						
Entwicklungs GmbH & Co. KG, Ingolstadt	EUR			100,00	21.230	895		2016
IN-Campus GmbH, Ingolstadt	EUR			95,10	15.312	-498		2016
e.solutions GmbH, Ingolstadt	EUR			49,00	23.013	14.739		2016
Elektronische Fahrwerksysteme GmbH, Gaimersheim	EUR			49,00	11.547	3.751		2016

Name und Sitz des Unternehmens		Kurs Mengennot.	Höhe des A AUDI AG an in S	m Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 1)		
	Wäh- rung	(1 Euro =) 31.12.2017	direkt	indirekt	Landes- währung in Tsd.	Landes- währung in Tsd.	Fuß- note	Jahr
Quartett mobile GmbH, München	EUR			49,00	1.157	486		2016
FC Ingolstadt 04 Fussball GmbH, Ingolstadt	EUR			19,94	24.756	13.524	7)	2017
2. Ausland								
TTTech Computertechnik AG, Wien	EUR		33,55		86.575	1.730		2016
Győr-Pér Repülötér Kft., Pér	HUF	309,9850		46,10	1.704.841	1.257		2016
Model Master S.r.l., in Liquidation, Moncalieri	EUR			40,00	-12.500	-1.506		2014
Cubic Telecom Ltd., Dublin	EUR			22,24	-3.095	-14.918		2016
Drive.AI, Inc., Mountain View / CA	USD	1,1988		10,70	8.254	-4		2016
IV. BETEILIGUNGEN								
1. Inland								
Pakt Zukunft Heilbronn-Franken gGmbH, Heilbronn	EUR		20,00		295	-70		2016
Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG, Wolfsburg	EUR		19,00		511	302.343		2016
GVZ Konsolidierungszentrum Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR		16,61		7.507	851		2016
Car2Car Communication Consortium, Braunschweig	EUR		5,56		480	142		2016
2. Ausland								

<sup>1)</sup> auf Basis der Einzelabschlüsse nach Landesrecht; Ergebnis nach Steuern

au basis der Einzelasschlaße lach Earlagseitelt, Eigebins lach Stedern
 Ergebnisabführungsvertrag
 gemäß IFRS 10 und 12 in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Einheit
 Zahlen gemäß IFRS

<sup>5)</sup> AUDI AG übt beherrschenden Einfluss (Control) gemäß IFRS 10.B38 aus

<sup>6)</sup> Neugründung/Neuerwerb, Finanzzahlen liegen z. T. noch nicht vor

<sup>7)</sup> Abweichendes Geschäftsjahr

<sup>8)</sup> Rumpfgeschäftsjahr
9) Audi ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

<sup>10)</sup> Joint Operation gemäß IFRS 11

# MANDATE DES VORSTANDS

Stand aller Angaben: 31. Dezember 2017

#### Prof. Rupert Stadler (54)

Vorsitzender des Vorstands

#### Mandate:

- FC Bayern München AG, München (stellv. Vorsitzender)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich

### Wendelin Göbel (54)

Personal und Organisation

#### Mandate:

- ◆ Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg
- Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH, Ingolstadt

#### Peter Kössler (58)

Produktion und Logistik

#### Mandat:

• ERC Ingolstadt Eishockeyclub GmbH, Ingolstadt

#### Dr. Bernd Martens (51)

Beschaffung

#### Dr.-Ing. Peter Mertens (56)

Technische Entwicklung

#### Abraham Schot (56)

Marketing und Vertrieb

### Alexander Seitz (55)

Finanz, IT und Integrität

Mit Ablauf des 31. August 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden:

- Prof. h. c. Thomas Sigi (53)
- Axel Strotbek (53)
- Dr. Dietmar Voggenreiter (48)
- Prof. Dr.-Ing. Hubert Waltl (59)

Die Mitglieder des Vorstands nehmen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung im Audi Konzern weitere Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen wahr.

- Mitgliedschaft in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- vergleichbare Mandate im In- und Ausland

# MANDATE DES AUFSICHTSRATS

Stand aller Angaben: 31. Dezember 2017

#### Matthias Müller (64) 1)

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg Mitglied des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

#### Berthold Huber (67)

Stellvertretender Vorsitzender

#### Mandat:

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart,
 bis zum 30. Mai 2017

#### Mag. Josef Ahorner (57)

Unternehmer, Wien, Österreich

#### Mandate:

- Automobili Lamborghini S.p.A., Sant'Agata Bolognese, Italien
- Emarsys AG, Wien, Österreich (Vorsitzender)

### Senator h. c. Helmut Aurenz (80)

Inhaber der ASB Unternehmensgruppe, Stuttgart

#### Mandate:

- Automobili Lamborghini S.p.A., Sant'Agata Bolognese, Italien
- ◆ Scania AB, Södertälje, Schweden

## Rita Beck (47)

Mandate:

Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der AUDI AG, Werk Ingolstadt

# **Dr. rer. pol. h. c. Francisco Javier Garcia Sanz** (60) <sup>1)</sup> Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg

- Hochtief AG, Essen
- ◆ Criteria CaixaHolding S.A., Barcelona, Spanien

#### Johann Horn (59)

1. Bevollmächtigter der IG Metall Verwaltungsstelle Ingolstadt

#### Mandate:

- EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden (stelly, Vorsitzender)
- EDAG Engineering Holding GmbH, München (stellv. Vorsitzender)
- Treuhandverwaltung IGEMET GmbH, Frankfurt am Main (stellv. Vorsitzender)

#### Rolf Klotz (59)

Vorsitzender des Betriebsrats der AUDI AG, Werk Neckarsulm

#### Dr. Julia Kuhn-Piëch (36)

Immobilienmanagerin, Salzburg, Österreich

#### Mandate:

- MAN SE, München
- MAN Truck & Bus AG, München

#### Peter Mosch (45)

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der AUDI AG

#### Mandate:

- Audi Pensionskasse Altersversorgung der AUTO UNION GmbH, VVaG, Ingolstadt
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, bis zum 30. Mai 2017
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Das Mitglied des Aufsichtsrats nimmt im Zusammenhang mit seiner Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung innerhalb des Volkswagen Konzerns weitere Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen wahr.

Mitgliedschaft in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

<sup>•</sup> vergleichbare Mandate im In- und Ausland

#### Dr. iur. Hans Michel Piëch (75)

Rechtsanwalt, Wien, Österreich

#### Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (stelly, Vorsitzender)
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading, Großbritannien
- ◆ Porsche Cars North America Inc., Atlanta, USA
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich
- ◆ Porsche Ibérica S.A., Madrid, Spanien
- Porsche Italia S.p.A., Padua, Italien
- Schmittenhöhebahn Aktiengesellschaft, Zell am See, Österreich
- ◆ Volksoper Wien GmbH, Wien, Österreich

#### Dipl.-Wirtsch.-Ing. Hans Dieter Pötsch (66)

Aufsichtsratsvorsitzender der Volkswagen AG, Wolfsburg Vorsitzender des Vorstands und Finanzvorstand der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

#### Mandate:

- Autostadt GmbH, Wolfsburg (Vorsitzender)
- Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitzender)
- Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich (Vorsitzender)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich (Vorsitzender)
- Porsche Retail GmbH, Salzburg, Österreich (Vorsitzender)
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig

#### Dr. jur. Ferdinand Oliver Porsche (56)

Vorstand der Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg, Österreich

#### Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich
- Porsche Lizenz- und Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Ludwigsburg
- ◆ Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig

#### Dr. rer. comm. Wolfgang Porsche (74)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

#### Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitzender)
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Vorsitzender)
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg, Österreich (Vorsitzender)
- ◆ Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading, Großbritannien
- ◆ Porsche Cars North America Inc., Atlanta, USA
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich
- Porsche Ibérica S.A., Madrid, Spanien
- ◆ Porsche Italia S.p.A., Padua, Italien
- Schmittenhöhebahn Aktiengesellschaft, Zell am See, Österreich

#### Jörg Schlagbauer (40)

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der AUDI AG, Werk Ingolstadt

#### Mandate:

- Audi BKK, Ingolstadt (Alternierender Vorsitzender)
- BKK Landesverband Bayern, München (stellv. Vorsitzender)
- Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, Ingolstadt

#### Irene Schulz (53)

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, Frankfurt am Main

#### Mandat:

- Osram Licht AG, München
- Osram GmbH, München

### Helmut Späth (61)

Betriebsrat der AUDI AG, Werk Ingolstadt

#### Mandate:

- Audi BKK, Ingolstadt
- ◆ Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg

**Stefanie Ulrich** (52), seit dem 14. September 2017 Personalleitung Neckarsulm, Werk Neckarsulm **Mandate:** 

- Audi BKK, Ingolstadt
- Agentur für Arbeit, Heilbronn

#### Max Wäcker (63)

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der AUDI AG, Werk Ingolstadt, bis 30. September 2017

#### Mandat:

■ Audi BKK, Ingolstadt

**Hiltrud Dorothea Werner** (51) <sup>1)</sup>, seit dem 16. Februar 2017 Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg Mit Wirkung vom 31. Januar 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

• Dr. Christine Hohmann-Dennhardt (67)

Mit Wirkung vom 31. August 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

• Peter Kössler (58)

# **BILANZEID**

# "VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht des Audi Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind."

Ingolstadt, 12. Februar 2018

**Der Vorstand** 

Prof. Rupert Stadler

Wendelin Göbel

Dr.-Ing. Peter Mertens

Peter Kössler

Abraham Schot

(mox

Alexander Seitz

Dr. Bernd Martens

# "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AUDI Aktiengesellschaft, Ingolstadt

## / VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES-ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### // PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der AUDI Aktiengesellschaft, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AUDI Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### // GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### // HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS – DIESELTHEMATIK

Wir verweisen auf die im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt "Angaben zur Dieselthematik" und im Lagebericht in den Abschnitten "Dieselthematik" und "Rechtliche Risiken" dargestellten Informationen und abgegebenen Erklärungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik einschließlich der Ausführungen zu den zugrunde liegenden Ursachen, zu der Nicht-Involvierung von Vorstandsmitgliedern sowie zu den Auswirkungen auf diesen Abschluss.

Auf der Grundlage der dargestellten und dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zugrundeliegenden bisherigen Ergebnisse der verschiedenen eingeleiteten Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts gibt es unverändert keine Bestätigung dafür, dass Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bis zur Information durch die US-Umweltschutzbehörde EPA (Environmental Protection Agency) im Herbst 2015

Kenntnis von der bewussten Manipulation von Steuerungssoftware hatten. Sollten im Rahmen der weiteren Untersuchungen neue Erkenntnisse über einen früheren Informationsstand der Vorstandsmitglieder zur Dieselthematik gewonnen werden, könnten diese gegebenenfalls Auswirkungen auf den Jahresabschluss sowie auf den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 und die Vorjahre haben.

Die bislang gebildeten Rückstellungen für Gewährleistungen und Rechtsrisiken basieren auf dem dargestellten Kenntnisstand. Aufgrund der Vielzahl der erforderlichen technischen Lösungen sowie der mit den laufenden und erwarteten Rechtsstreitigkeiten zwangsläufig zusammenhängenden Unsicherheiten ist nicht auszuschließen, dass zukünftig die Einschätzung der Risiken anders ausfallen kann.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

# // BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bilanzielle Behandlung der Risikovorsorgen für die Dieselthematik
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft
- 3 Finanzinstrumente Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### Bilanzielle Behandlung der Risikovorsorgen für die Dieselthematik

① Gesellschaften des Audi Konzerns sind in Untersuchungen von Regierungsbehörden zahlreicher Länder (insbesondere in Europa, den USA und Kanada sowie Südkorea) bezüglich Unregelmäßigkeiten bei Abgasemissionen von Dieselmotoren in bestimmten Fahrzeugen des Audi Konzerns involviert. Für betroffene Fahrzeuge befinden sich in verschiedenen Ländern teils unterschiedliche Maßnahmen in der Umsetzung, die Hard- und/oder Softwaremaßnahmen, Fahrzeugrückkäufe bzw. die frühzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen sowie teilweise Ausgleichszahlungen an Fahrzeughalter umfassen. Ferner werden Zahlungen infolge von strafrechtlichen Verfahren und zivilrechtlichen Vergleichsvereinbarungen mit verschiedenen Parteien geleistet. Daneben sind zivilrechtliche Klagen von Kunden, Händlern und Wertpapierinhabern anhängig. Weitere direkte und indirekte Auswirkungen betreffen insbesondere die Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen und kundenspezifische Vertriebsprogramme.

Die AUDI AG erfasst die direkt im Zusammenhang mit der Dieselthematik entstandenen Aufwendungen in den Herstellungskosten sowie im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2017 in Zusammenhang mit der Dieselthematik in Nordamerika belaufen sich auf € 387 Mio und betreffen zusätzliche Vorsorgen für Feldmaßnahmen und Rückkäufe sowie Rechtsrisiken.

Die ausgewiesenen Rückstellungen unterliegen infolge der fortbestehenden umfangreichen Ermittlungen und Verfahren sowie der Komplexität der verschiedenen Verhandlungen und fortlaufenden behördlichen Genehmigungsverfahren sowie der Entwicklung der Marktbedingungen einem erheblichen Schätzrisiko. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der bilanziellen Vorsorgen sowie des Umfangs der Annahmen und Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Zur Prüfung des Ansatzes sowie der Bewertung der Rückstellungen für Feldmaßnahmen und Rückkäufe von Fahrzeugen infolge der Dieselthematik haben wir uns mit den von den Gesellschaften des Audi Konzerns eingerichteten Prozessen zur inhaltlichen Aufbereitung der Dieselthematik auseinander gesetzt und den Umsetzungstand der zur Behebung erarbeiteten technischen Lösungen nachvollzogen. Diese Erkenntnisse haben wir mit den uns vorgelegten technischen und rechtlichen Gutachten unabhängiger Sachverständiger abgeglichen. Das den Feldmaßnahmen und Rückkäufen zugrunde liegende Mengengerüst haben wir mittels einer IT-gestützten Datenanalyse untersucht. Die für die Bewertung der bislang festgelegten bzw. teilweise noch in Entwicklung befindlichen Reparaturlösungen bzw. geplanten Rückkäufe zugrunde liegenden Parameter haben wir nachvollzogen und beurteilt. Auf dieser Grundlage haben wir die Ermittlung der Rückstellungen nachvollzogen.

Zur Prüfung des Ansatzes sowie der Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken und des Ausweises von Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsrisiken infolge der Dieselthematik haben wir neben vorliegenden offiziellen Dokumenten wie die des US Department of Justice insbesondere Arbeitsergebnisse und Stellungnahmen von Experten, die durch den Volkswagen Konzern beauftragt wurden, gewürdigt. Im Rahmen einer gezielten Auswahl bedeutsamer Vorgänge sowie ergänzt um weitere Stichproben haben wir den Schriftverkehr zu den Rechtsstreitigkeiten eingesehen sowie die getroffenen Einschätzungen in Gesprächen mit Funktionsträgern der betroffenen Gesellschaften und den einbezogenen Rechtsanwälten, unter Einbindung eigener fachlicher Experten aus dem Technik- bzw. Rechtsbereich, erörtert.

Unter Berücksichtigung der im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Informationen und abgegebenen Erklärungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik einschließlich der Ausführungen zu den zugrundeliegenden Ursachen, zu der Nicht-Involvierung von Vorstandsmitgliedern sowie zu den Auswirkungen auf diesen Abschluss, sind die bei der Ermittlung der Risikovorsorge für die Dieselthematik zugrundeliegenden Annahmen und Parameter aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Dieselthematik sind im Abschnitt "Angaben zur Dieselthematik" des Anhangs und den Abschnitten "Dieselthematik" und "Rechtliche Risiken" im Lagebericht enthalten.

# Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft

(1) Im Jahresabschluss der AUDI AG sind unter dem Bilanzposten "Sonstige Rückstellungen" (€ 13.218 Mio) Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft enthalten. Diese Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Gewährleistungsansprüche aus dem Verkauf von Fahrzeugen, Motorrädern, Teilen und Originalteilen. Die Gewährleistungsansprüche werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs und des Kulanzverhaltens ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine Abzinsung mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt und anhand der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt wurde. Dazu sind Annahmen über Art und Umfang künftiger Gewährleistungs- und Kulanzfälle zu treffen. Diesen Annahmen liegen qualifizierte Schätzungen zugrunde.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

② Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Ergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter Berechnungsgrundlagen beurteilt. Das Berechnungsschema der Rückstellungen haben wir anhand der eingehenden Bewertungsparameter insgesamt, einschließlich der Abzinsung, nachvollzogen sowie die geplante zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen gewürdigt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen aus Verpflichtungen aus dem Absatzgeschäft zu rechtfertigen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den sonstigen Rückstellungen sind in dem Abschnitt "Erläuterung zur Bilanz, 13 / Rückstellungen" des Anhangs enthalten.

## Finanzinstrumente – Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

① Die AUDI AG schließt eine Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungs- und Rohstoffpreisrisiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien dokumentiert ist. Das Währungsrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Absatz- und Beschaffungsgeschäften sowie Finanzierungen in Fremdwährung. Die Begrenzung dieser Risiken erfolgt u.a. durch Abschluss von Devisentermingeschäften und Devisenoptionen.

Derivative Finanzinstrumente, die Teil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind, werden unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziert, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Verbleibt aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein unrealisierter Verlust, wird hierfür eine Drohverlustrückstellung (sonstige Rückstellung) gebildet, ein unrealisierter Gewinn wird hingegen nicht erfasst. Die positiven beizulegenden Zeitwerte der in Bewertungseinheiten einbezogenen derivativen Finanzinstrumente betragen zum Bilanzstichtag insgesamt € 1.747 Mio, die negativen beizulegenden Zeitwerte betragen insgesamt € 89 Mio.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität und Anzahl der Geschäfte sowie der umfangreichen Anforderungen an die Bilanzierung und Angabepflichten durch die §§ 254, 285 HGB sowie den IDW RS HFA 35 von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Corporate Treasury Solutions unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen gewürdigt und die Bilanzierung einschließlich der Ergebniseffekte aus den diversen Sicherungsbeziehungen nachvollzogen. Mit unseren Spezialisten gemeinsam haben wir auch das eingerichtete interne Kontrollsystem der Gesellschaft im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik gewürdigt. Ferner haben wir bei der Prüfung der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert auch die Berechnungsmethodiken auf Basis von Marktdaten nachvollzogen. Zur Beurteilung der Vollständigkeit wurde unter anderem das eingerichtete interne Kontrollsystem geprüft. Hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme und der Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen haben wir im Wesentlichen rückblickend die Sicherungsgrade in der Vergangenheit beurteilt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind in den Abschnitten "derivative Finanzinstrumente" des Anhangs enthalten.

#### // SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- > die in Abschnitt "Corporate Governance Bericht" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- > den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Abschnitt " Corporate Governance")

Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

# // VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

# // VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

- Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

München, den 12. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Hübner Wirtschaftsprüfer Jürgen Schumann Wirtschaftsprüfer

### / SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### // ÜBRIGE ANGABEN GEMÄβ ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1970 als Abschlussprüfer der AUDI Aktiengesellschaft, Ingolstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### / VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Schumann."

